






Was macht eigentlich ...?

Informationen für Lehrpersonen



1/8

<p>Arbeitsauftrag</p> 	<p>In der Schweizer Politik gibt es unterschiedliche politische Stellen, die sich mit diversen Verantwortlichkeiten befassen. Portraits / Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Stellen und Personen in der Bundesverwaltung (z.B.: Bundespräsidentin, Nationalratspräsidentin, Ständerat ...) kennen lernen und korrekt zuordnen</p> <p>Erfassen von Wissenstexten Lösen des Arbeitsblattes Fall behandeln</p>
<p>Ziel</p> 	<p>Die SuS weisen die Aufgaben den entsprechenden Stellen korrekt zu.</p>
<p>Material</p> 	<p>Wissenstexte Arbeitsblatt Zusatzarbeitsblatt (aktuelle Inhaber der jeweiligen Stellen)</p>
<p>Sozialform</p> 	<p>Einzelarbeit Gruppenarbeit</p>
<p>Zeit</p> 	<p>45'</p>

Zusätzliche
Informationen:

- Möglicher Einstieg: Die politische Struktur in der Schweiz unterscheidet sich stark von derjenigen in Deutschland. Auch die Begriffe oder Bezeichnungen sind sehr unterschiedlich: So hat beispielsweise der Bundeskanzler in Deutschland eine ganz andere Funktion und Position als die Bundeskanzlerin in der Schweiz. Eine Comedy / Cabaret-Szene nimmt diese Situation amüsant auf:
„Berührungspunkte“, Ernst Mischler / Karl Steuer (Auf der CD „Humorissimo 3“ vorhanden)
- Es können weitere politische Personen beschrieben und in die Recherche integriert werden

Was macht eigentlich ...?

Arbeitsblatt



2/8

Aufgabe:

Die folgenden Texte beschreiben die Arbeit und die Verantwortlichkeit einer politisch aktiven Person. Versuchen Sie auf Grund Ihres Wissens oder mit Hilfe von Recherchen die richtigen Kombinationen herauszufinden.

Texte

Diese Person hat die Aufgabe, die Bundesratssitzungen zu leiten. Zudem übernimmt sie besondere Repräsentationspflichten. Diese Person ist den Bundesräten nicht im eigentlichen Sinne vorgestellt, sondern gilt als Primus inter Pares.

Diese Person hat Einsitz in der grossen Kammer und ist somit eine von 200 Personen, die alle vier Jahre von der Bevölkerung gewählt werden. Jeder Kanton sendet je nach Anzahl Einwohner einen oder mehrere Vertreter nach Bern. Diese Person und der ganze Rat erlassen die Gesetze und bestimmt somit über das Zusammenleben und die Zukunft. Weiter genehmigt sie Verträge mit dem Ausland, beschliesst die Ausgaben des Bundes, wählt z. B. den Bundesrat und hat auch die Oberaufsicht über die Organe des Bundes.

Diese Person nimmt an den wöchentlichen Sitzungen der Schweizer Landesregierung, teil. Sie hat dabei eine beratende Stimme und kann Anträge stellen. Sie unterstützt den Bundesrat und insbesondere den Bundespräsidenten in der täglichen Arbeit. Die Wahl dieser Person erfolgt gleichzeitig mit der Wahl des Bundesrates durch die Vereinigte Bundesversammlung jeweils für die Dauer von vier Jahren. Sie berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und übernimmt Aufsichtsfunktionen.

Diese Person bildet einen Teil der Exekutive bzw. Regierung der Schweiz. Sie ist für die Durchsetzung der Gesetze sowie die Führung der Verwaltung zuständig. Alle vier Jahre wird sie durch die vereinigte Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) neu gewählt. Diese Person ist eine von sieben Personen, die in diesem Gremium einsitzen. Ein Mitglied des Gremiums ist jeweils für ein Jahr Bundespräsident. Sie ist Vorsteherin eines der sieben Departemente, die jeweils unter den Mitgliedern verteilt werden.

Diese Person sitzt dem Nationalrat sowie der Vereinigten Bundesversammlung vor. Sie leitet die Sitzungen und hat vor allem administrative Aufgaben. Bei Stimmengleichheit hat sie den Stichentscheid, sie stimmt aber sonst nicht mit. Sie legt die Traktandenliste des Rates fest, zusammen mit dem Büro des Nationalrates, dessen Leitung sie auch innehat. Sie kann Ratssitzungen und Diskussionen ab- oder unterbrechen.

Was macht eigentlich ...?

Arbeitsblatt



3/8

Diese Person sitzt einer Gruppe vor, die sich aus gleichgesinnten Parteien oder einer einzigen Partei zusammensetzt. Diese Gruppe muss sich mindestens aus 5 Mitgliedern der Bundesversammlung zusammensetzen. Diese Gruppen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte (Wahlen und Sachgeschäfte) vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Im Nationalrat ist die Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe eine Voraussetzung für den Einsitz in einer Kommission.

Diese Person ist Mitglied der leitenden und obersten vollziehende Behörde des Kantons. Er besteht aus einer unterschiedlichen Zahl von Mitgliedern (meist 5 oder 7), die vom Volk nach dem Mehrheitsverfahren für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. In gewissen Kantonen sind auch längere Amtszeiten usus. Sie sitzt einem Departement vor, welche gewisse Fragestellungen (Zum Beispiel: Bildung, Verkehr, Finanzen etc.)des Kantons behandelt.

Diese Person dient der Regierung, dem Parlament oder dem Gericht. Sie ist für Dienst- und Botengänge zuständig, hat aber auch zeremonielle Aufgaben. Bei öffentlichen Auftritten trägt diese Person einen Umhang in den Farben des repräsentierten Kantons oder des Bundes. Im Auftrag des Bundes trägt diese Person beim öffentlichen Auftritt die Farben rot und weiss.

Diese Person ist eine von 46 Vertreterinnen oder Vertretern der Schweizer Kantone. Jeder Kanton wählt zwei, die Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden eine Vertreterin oder Vertreter. Zürich mit über 1 Million Einwohnerinnen und Einwohnern wählt ebenso zwei Vertreterinnen oder Vertreter wie der Kanton Uri, der rund 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Sie beteiligt sich an der Diskussion und an der Abstimmung zu den aktuellen „Geschäften“. Sie gehört zudem zur vereinigten Bundesversammlung.

Was macht eigentlich ...?

Arbeitsblatt



4/8

Bundesrat / Bundesrätin

Nationalrat / Nationalrätin

Ständerat / Ständerätin

Bundeskanzler / Bundeskanzlerin

Bundespräsident/ Bundespräsidentin

Nationalratspräsident / Nationalratspräsidentin

Regierungsrat / Regierungsrätin

Bundesweibel / Bundesweibelin

Fraktionspräsident / Fraktionspräsidentin

Was macht eigentlich ...?

Arbeitsblatt



5/8

Aufgabe:

Wissen Sie, welche Personen aktuell die jeweiligen Stellen besetzen?
Versuchen Sie zuerst ohne Hilfe die Namen zu nennen. Komplettieren Sie anschliessend
Ihr Arbeitsblatt mit den aktuellen Namen.

Bundesräte

Nationalräte Ihres Kantons

Ständeräte Ihres Kantons

Was macht eigentlich ...?

Arbeitsblatt



6/8

Bundeskanzler / Bundeskanzlerin

Bundespräsident/ Bundespräsidentin

Nationalratspräsident / Nationalratspräsidentin

Regierungsräte Ihres Kantons

Bundesweibel / Bundesweibelin

Fraktionspräsident / Fraktionspräsidentin der verschiedenen Fraktionen

Was macht eigentlich ...?

Lösung



7/8

Lösung:

Bundespräsident/in: Diese Person hat die Aufgabe, die Bundesratssitzungen zu leiten. Zudem übernimmt sie besondere Repräsentationspflichten. Diese Person ist den Bundesräten nicht im eigentlichen Sinne vorgestellt, sondern gilt als Primus inter Pares.

Nationalrat / Nationalrätin: Diese Person hat Einsitz in der grossen Kammer und ist somit eine von 200 Personen, die alle vier Jahre von der Bevölkerung gewählt werden. Jeder Kanton sendet je nach Anzahl Einwohner einen oder mehrere Vertreter nach Bern. Diese Person und der ganze Rat erlassen die Gesetze und bestimmt somit über das Zusammenleben und die Zukunft. Weiter genehmigt sie Verträge mit dem Ausland, beschliesst die Ausgaben des Bundes, wählt z.B. den Bundesrat und hat auch die Oberaufsicht über die Organe des Bundes.

Bundeskanzler/in: Diese Person nimmt an den wöchentlichen Sitzungen der Schweizer Landesregierung, teil. Sie hat dabei eine beratende Stimme und kann Anträge stellen. Sie unterstützt den Bundesrat und insbesondere den Bundespräsidenten in der täglichen Arbeit. Die Wahl dieser Person erfolgt gleichzeitig mit der Wahl des Bundesrates durch die Vereinigte Bundesversammlung jeweils für die Dauer von vier Jahren. Sie berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und übernimmt Aufsichtsfunktionen.

Bundesrat / Bundesrätin: Diese Person bildet einen Teil der Exekutive bzw. Regierung der Schweiz. Sie ist für die Durchsetzung der Gesetze sowie die Führung der Verwaltung zuständig. Alle vier Jahre wird sie durch die vereinigte Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) neu gewählt. Diese Person ist eine von sieben Personen, die in diesem Gremium einsitzen. Ein Mitglied des Gremiums ist jeweils für ein Jahr Bundespräsident. Sie ist Vorsteherin eines der sieben Departemente, die jeweils unter den Mitgliedern verteilt werden.

Nationalratspräsident / in: Diese Person sitzt dem Nationalrat sowie der Vereinigten Bundesversammlung vor. Sie leitet die Sitzungen und hat vor allem administrative Aufgaben. Bei Stimmgleichheit hat sie den Stichentscheid, sie stimmt aber sonst nicht mit. Sie legt die Traktandenliste des Rates fest, zusammen mit dem Büro des Nationalrates, dessen Leitung sie auch innehat. Sie kann Ratssitzungen und Diskussionen ab- oder unterbrechen.

Was macht eigentlich ...?

Lösung



8/8

Fraktionspräsident/in: Diese Person sitzt einer Gruppe vor, die sich aus gleichgesinnten Parteien oder einer einzigen Partei zusammensetzt. Diese Gruppe muss sich mindestens aus 5 Mitgliedern der Bundesversammlung zusammensetzen. Diese Gruppen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte (Wahlen und Sachgeschäfte) vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Im Nationalrat ist die Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe eine Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission.

Regierungsrat / Regierungsrätin: Diese Person ist Mitglied der leitenden und obersten vollziehende Behörde des Kantons. Er besteht aus einer unterschiedlichen Zahl von Mitgliedern (meist 5 oder 7), die vom Volk nach dem Mehrheitsverfahren für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. In gewissen Kantonen sind auch längere Amtszeiten usus. Sie sitzt einem Departement vor, welche gewisse Fragestellungen (Zum Beispiel: Bildung, Verkehr, Finanzen etc.) des Kantons behandelt.

Bundesweibel / Bundesweibelin: Diese Person dient der Regierung, dem Parlament oder dem Gericht. Sie ist für Dienst- und Botengänge zuständig, hat aber auch zeremonielle Aufgaben. Bei öffentlichen Auftritten trägt diese Person einen Umhang in den Farben des repräsentierten Kantons oder des Bundes. Im Auftrag des Bundes tragen diese Personen beim öffentlichen Auftritt die Farben rot und weiss.

Ständerat / Ständerätin: Diese Person ist eine von 46 Vertreterinnen oder Vertretern der Schweizer Kantone. Jeder Kanton wählt zwei, die Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basellandschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden eine Vertreterin oder Vertreter. Zürich mit über 1 Million Einwohnerinnen und Einwohnern wählt ebenso zwei Vertreterinnen oder Vertreter wie der Kanton Uri, der rund 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Sie beteiligt sich an der Diskussion und an der Abstimmung zu den aktuellen „Geschäften“. Sie gehört zudem zur vereinigten Bundesversammlung.